



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 09.04.2026**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	17:00 Uhr bis 18:52 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Philipp Pieloth	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion Halle Teilnahme bis 17: 46 Uhr
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger Teilnahme bis 17:29 Uhr
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Johannes-Michael Gläser	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Sarah Theune	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Alexander Hüls	stellv. beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Annika Seidel-Jähnig	Referentin für Bildung und Soziales
Matthias Töpfer	Leiter Abteilung Kindertageseinrichtungen
Dr. Sebastian Meißner	Sozialplaner
Stefanie Goy	Jugendhilfeplanerin
René Lukas	Protokollführer

Gast:

PD. Dr. Katharina Friederike Sträter	Lehrstuhl für Statistik - Martin-Luther- Universität
--------------------------------------	---

Entschuldigt fehlten:

Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniel Becker	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Maika Bunge
Jerome Deubel
Dr. Toralf Fischer
Dr. Hendrik Kluge
Dr. Andreas Methner
Elias Mischke
Tatjana Privorozkaya
Daniela Suchantke
Alexander Frolow
Mirko Petrick
Robert Schönrok

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pieloth eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Pieloth teilte mit, dass der TOP 8.3, Antrag der Fraktionen Volt, Mitbürger, Bündnis 90 Die Grünen, SPD und Linke zum kostenlosen Mittagessen als Anregung bereits im Bildungsausschuss umgewandelt wurden ist. Der Antrag ist demzufolge von der Tagesordnung zu nehmen. Des Weiteren wird unter TOP 9.7 zum Jugenddialog informiert.

Frau Schmidt bat, den Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zu einer Spezialeinrichtung für intensiv zu betreuende Jugendliche Vorlage: VIII/2026/02428 zu vertagen.

Herr Heym bat, den Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017 Vorlage: VIII/2025/02052 zu vertagen.

Herr Pieloth wies darauf hin, dass durch eine Anregung einer Fraktion, die exakten Zahlen der, Ja- und Nein-Stimmen und der Enthaltungen aufgenommen werden müssen. Er bat um Disziplinierung bei der Abstimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Pieloth** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendsprechstunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2026
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

7. Beschlussvorlagen
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017 Vorlage: VIII/2025/02052 **vertagt**
- 8.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Arbeit des Stadtschülerrates sowie des Kinder- und Jugendrates
Vorlage: VIII/2026/02284
- 8.3. Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Linke zur 1. Änderung der Richtlinie zur Bewilligung von kostenlosem Mittagessen (sog. Freitische) für Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Freitische-Richtlinie – Vorlage: VIII/2026/02293 **zurückgezogen**
- 8.4. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zu einer Spezialeinrichtung für intensiv zu betreuende Jugendliche
Vorlage: VIII/2026/02428 **vertagt**
- 8.5. Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029 Vorlage: VIII/2026/02489
9. Mitteilungen
- 9.1. Vorstellung und Bericht zum „Projekt Südliche Neustadt“
Vorlage: VIII/2026/02458
- 9.2. Verfahren Priorisierung Leistungen gem. §§ 11-14, 16 SGB VIII
Vorlage: VIII/2026/02475
- 9.3. Information zur Umsetzung des 7. Änderungsgesetzes KiFöG LSA Kita STABIL im Jahr 2026 - § 12 d Demografie-Pauschale
Vorlage: VIII/2026/02506
- 9.4. Mitteilung zur Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2025
Vorlage: VIII/2026/02501
- 9.5. Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2026
Vorlage: VIII/2026/02497
- 9.6. Befragung zur Partizipation in den Hilfen zur Erziehung in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle
Vorlage: VIII/2026/02532
- 9.7. Information zum Jugenddialog **aufgenommen**
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
11. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2026
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

zu 3.1 **Fragesteller zu TOP 8.2**

Der Fragesteller nahm Bezug auf den TOP 8.1-Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Arbeit des Stadtschülerrates sowie des Kinder- und Jugendrats.

Herr Pieloth betonte, dass gezielt eine spezielle Alterskohorte betrachtet wurde, und somit der Antrag bestehen bleibt. Er wies darauf hin, dass hierbei zwei Beteiligungsformate, der Kinder- und Jugendrat und der Stadtschülerrat vorhanden sind, die auch politische Statements in die Diskussion einbringen sollen. Der Kinder- und Jugendrat ist beratend tätig, der Stadtschülerrat jedoch nicht, da dies im Bildungsausschuss so nicht vorgesehen ist. Eine pädagogische Begleitung der speziellen Zielgruppe ist aus seiner Sicht sinnvoll, während erwachsene Beteiligte andere Instrumente nutzen können. Ziel soll es sein, die Arbeit der jungen Gruppen stärker ins Stadtgremium und in die Stadtpolitik zu integrieren. Jüngeren Kindern und Jugendlichen seien aufgrund ihres Alters andere Möglichkeiten zur politischen Äußerung bislang nicht gegeben. **Herr Pieloth** teilte mit, dass ein späterer Blick auf weitere Alterskohorten nicht ausgeschlossen wird.

zu 4 Kinder- und Jugendsprechstunde

zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.03.2026

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 7 **Beschlussvorlagen**

- 5 -

für brennende Themen begeistern. Er begrüßte daher das Vorhaben der Verwaltung, eine solche Beteiligung zu prüfen.

Herr Heym bemerkte, dass er das Rederecht und Antragsrecht kritisch sieht, weil in der Vergangenheit über Jahre davon kaum Gebrauch gemacht wurde. Ein tatsächlicher Bedarf oder Notstand habe sich bisher nicht gezeigt. Er empfahl für die Zukunft, die Hemmnisse der Jugendlichen abzubauen und die vorhandenen Möglichkeiten besser zu nutzen. Er lobte, dass die Verwaltung die rechtlichen Hürden respektiert und in die Prüfung einbezieht. Insgesamt ist er optimistisch, dass zielführende Lösungen gefunden werden.

Frau Schmidt betonte, dass die Jugendbeteiligung sehr wichtig ist. Sie sagte, dass Jugendliche keine Erwachsenen seien und Formate benötigen, die zu ihnen passen. Sie kritisierte den Antrag, weil die benannten zwei Gremien institutionell beratend eingebunden werden sollen, was dem bestehenden Rechtsrahmen widerspricht. Es bestehen klare Regeln, wer reden, Anträge stellen oder teilnehmen darf, weshalb eine solche Einbindung fraglich ist. Sie bemerkte, dass ein Rederecht grundsätzlich besteht, es aber klar signalisiert und konstant gestärkt werden muss.

Frau Schmidt sagte, dass Jugendliche oft weiterdenken als die engen Rahmenbedingungen, und begrüßt daher, dass die Verwaltung bereits über alternative Ansätze nachdenkt und moderne Jugendbeteiligung weiter vorantreibt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

9 Ja-Stimmen
1 Nein- Stimme
3 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Arbeit des Stadtschülerrates **und des Kinder- und Jugendrates** gestärkt werden kann, indem Maßnahmen ergriffen werden, die eine institutionelle Einbindung des Stadtschülerrates **und des Kinder- und Jugendrates** in die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse in beratender Funktion zur Folge haben.
2. **In diesem Kontext sollen auch Maßnahmen geprüft werden, wie die fachliche Begleitung des Stadtschülerrates und des Kinder- und Jugendrates zukünftig inhaltlich und organisatorisch adäquat unterstützt werden können.**
3. Das Prüfergebnis samt möglicher Maßnahmen ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 24.06.2026 mitzuteilen.
4. Die aktuell gewählten Mitglieder des Stadtschülerrates **und die Engagierten im Kinder- und Jugendrat** sollen im Rahmen der Prüfung angehört werden.

**zu 8.3 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Linke zur 1. Änderung der Richtlinie zur Bewilligung von kostenlosem Mittagessen (sog. Freitische) für Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Freitische-Richtlinie –
Vorlage: VIII/2026/02293**

Abstimmungsergebnis:**zurückgezogen****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Richtlinie zur Bewilligung von kostenlosem Mittagessen (sog. Freitische) für Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Freitische-Richtlinie –.

**zu 8.4 Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zu einer
Spezialeinrichtung für intensiv zu betreuende Jugendliche
Vorlage: VIII/2026/02428**

Abstimmungsergebnis:**vertagt**

Die Halle (Saale) tritt in einen interkommunalen Austausch ein, um den Bedarf an einer spezialisierten Einrichtung für besonders intensiv zu betreuende Jugendliche systematisch zu ermitteln. Ziel ist es zudem, einen geeigneten Standort zu identifizieren, der sich möglichst in räumlicher Nähe zu einer kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie befindet, beispielsweise zur Kinder- und Jugendpsychiatrie Uchtspringe.

Da es sich um eine landesweit relevante Fragestellung handelt, arbeitet die Stadt Halle (Saale) eng mit den zuständigen Stellen der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt zusammen.

Begründung:

Einzelne besonders intensiv betreuungsbedürftige Jugendliche verursachen aufgrund ihres hohen Unterstützungsbedarfs erhebliche Kosten sowie einen außergewöhnlich hohen Personaleinsatz. Gleichzeitig treten entsprechende Fallkonstellationen sowohl in Halle (Saale) als auch in anderen Kommunen nur vereinzelt auf, sodass bislang keine spezialisierten Einrichtungsstrukturen aufgebaut wurden.

Während es in anderen Bundesländern bereits spezialisierte Einrichtungen für diese Zielgruppe gibt, besteht in Sachsen-Anhalt bislang kein entsprechendes Angebot. Zur Nutzung von Synergieeffekten – insbesondere im Hinblick auf Ressourcenbündelung, Personaleinsatz und fachliche Spezialisierung – erscheint die Schaffung einer landesweit oder interkommunal getragenen Einrichtung sinnvoll. Eine solche Einrichtung könnte mehreren Kommunen zur Verfügung stehen, eine bedarfsgerechte Auslastung gewährleisten und zugleich die Betreuungsqualität durch spezialisiertes Fachpersonal nachhaltig verbessern.

**zu 8.5 Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und Die Linke und FDP/FREIE
WÄHLER zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe
gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle
(Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029
Vorlage: VIII/2026/02489**

Herr Raabe führte den Antrag der Fraktionen Volt / MitBürger und Die Linke und FDP/FREIE WÄHLER zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029 und begründete ihn.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass der Träger nachträglich am Eigenanteil nachgearbeitet hat, insbesondere die 10 %, die seit diesem Jahr eingefordert werden. Sie teilte mit, dass die Summen mit der Verwaltungsvorlage übereinstimmen. **Frau Brederlow** betonte, dass die Mittel für die freie Jugendhilfe im Rahmen der Mittelfreigabe bereitgestellt und eingebunden wurden.

Herr Heym stellte fest, dass es zum Sachverhalt Unklarheiten gab und die Verwaltung eigenständig eine erneute Prüfung vornahm. Er hält dieses seriöse Vorgehen für angemessen und dem Ausschuss gegenüber für geeignet. **Herr Heym** schlug vor, dieses Vorgehen bei ähnlichen Unklarheiten künftig beizubehalten, da es aus Sicht der Öffentlichkeit notwendig ist und Klarheit schafft. Er begrüßte, dass der Punkt heute auf der Tagesordnung steht und durch das Gremium behandelt wird.

Frau Schmidt bezog sich auf den Punkt 2, mit dem Hinweis, dass die Verteilung der weiteren Haushaltsmittel bis ins Jahr 2029 hineingeht.

Frau Brederlow erläuterte, dass es sich um eine mehrjährige Förderung handelt, die im Januar jedoch mit anderen Summen vorgesehen war. Der Träger hatte ebenfalls vier Jahre beantragt, basierend auf der Förderrichtlinie mit Haushaltsvorbehalt. Sie sagte, dass es damals Unsicherheiten im Zahlenwerk gab, weshalb eine Prüfung erforderlich war. Die Prüfung wurde durchgeführt und führte letztlich zu einer Reduzierung des Zuschusses.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung des Antrags.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

13 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschluss beschließt:

1. die Förderung der folgenden Anträge des Trägers Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V.:
 - a. „SWS - M.O.V.E. – Beratung und Begleitung“
 - im Jahr 2026 in Höhe von 102.850 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2027 in Höhe von 105.160 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2028 in Höhe von 107.540 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2029 in Höhe von 109.970 Euro; 39,00 h/Wo;
 - b. „junge Eltern(teile)“
 - im Jahr 2026 in Höhe von 88.000 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2027 in Höhe von 90.300 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2028 in Höhe von 93.000 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2029 in Höhe von 95.200 Euro; 39,00 h/Wo;
 - c. „SWS - M.O.V.E. – Grundschulkinder“
 - im Jahr 2026 in Höhe von 92.130 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2027 in Höhe von 94.890 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2028 in Höhe von 97.140 Euro; 39,00 h/Wo,
 - im Jahr 2029 in Höhe von 99.420 Euro; 39,00 h/Wo.
2. die Verteilung der weiteren Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von 282.980 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
in Höhe von 290.350 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
in Höhe von 297.680 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2028,
in Höhe von 304.590 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2029.

zu 9 Mitteilungen

zu 9.1 Vorstellung und Bericht zum „Projekt Südliche Neustadt“ Vorlage: VIII/2026/02458

Herr Dr. Meißner informierte anhand einer Präsentation zum „Projekt Südliche Neustadt“.

Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Es gab keine Fragen.

Herr Pieloth bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Dr. Meißner.

zu 9.2 Verfahren Priorisierung Leistungen gem. §§ 11-14,16 SGB VIII Vorlage: VIII/2026/02475

Frau Brederlow erwähnt, dass Fördermittel aus finanziellen Gründen möglicherweise priorisiert werden müssen. Diese Priorisierung erfolgt, da Mittel in den kommenden Jahren möglicherweise sinken oder sich Kosten erhöhen könnten. Sie sagte, dass gemeinsam geprüft werden soll, welche Maßnahmen in der Jugendhilfe bzw. in der Jugendhilfeplanung besonders wichtig sind und fortgeführt werden sollen. Der Umfang der Maßnahmen muss individuell im Einzelfall diskutiert werden. **Frau Brederlow** erwähnte, dass der Anlass für die Priorisierung bekannt ist und auf den Grundlagen der Jugendhilfeplanung basiert.

Herr Dr. Meißner fügte hinzu, dass je nach Haushaltslage und Entscheidung des Landesverwaltungsamtes eine erneute Priorisierung von Maßnahmen möglich sein kann, wenn Einschränkungen auftreten. Um darauf vorbereitet zu sein, wurde ein spezielles Verfahren entwickelt, das im Bedarfsfall angewendet werden kann. Es soll im Jugendhilfeausschuss dargestellt werden, wie dieses Verfahren funktionieren könnte.

Frau Goy informierte anhand einer Präsentation zum Verfahren Priorisierung Leistungen gem. §§ 11-14,16 SGB VIII.

Frau Dr. Kreutzfeldt erkundigte sich, ab wann die Priorisierung stattfindet und für welche Projekte es zutrifft.

Frau Brederlow teilte mit, dass diese Information erst gegeben werden kann, wenn das Schreiben von der Kommunalaufsicht vorliegt. Sie erklärte, dass bei einer geringeren Mittelzuteilung als im Haushaltsplan vorgesehen ist, im laufenden Jahr an bestimmten Stellen priorisiert werden muss.

Frau Haupt betonte, dass die Grundlage für alle Entscheidungen die Jugendhilfeplanung ist. Neue Projekte haben kaum eine Chance, soweit es um die Verteilung der Mittel geht. Sie erkundigte sich nach Möglichkeiten, neue Ideen oder Projekte einzubringen, die die Jugendhilfeplanung betreffen. **Frau Haupt** stellte fest, dass neue Projekte besonders schwer berücksichtigt werden, und möchte wissen, wie die Verwaltung damit umgeht.

Frau Goy teilte mit, dass weiterhin die Fördermittelrichtlinie gilt und sich das Verfahren ausschließlich auf die regelfinanzierten Projekte bezieht, während das Produkt für innovative Projekte weiterhin besteht. Die Regelfinanzierung bietet die Möglichkeit, sich inhaltlich neu auszurichten, auch nachdem Beschlüsse gefasst wurden. Dafür gibt es jährliche Qualitätsentwicklungsgespräche mit Jugendpflegern und Trägern, um zu prüfen, ob Anpassungen der Angebote sinnvoll sind.

Frau Schmidt hinterfragte die genaue Begründung des zweistufigen Verfahrens.

Frau Goy erklärte, dass es schwierig ist, Projekte zu vergleichen, da jedes individuell ist. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, weshalb ein absoluter Mindeststandard etabliert werden muss. Projekte mit mindestens vier Punkten würden nicht weiter beurteilt, während alle anderen einer tieferen Prüfung unterzogen würden. Sie betonte die Notwendigkeit, um dadurch eine standardisierte Vorgehensweise zu finden.

Frau Schmidt stellte fest, dass Projekte mit vier bis sechs Punkten keine qualitative Prüfung erhalten. Selbst wenn bei einem Projekt viel los ist und man es mit der gleichen Anzahl der Mitarbeiter schafft, wird das nicht berücksichtigt. Demgegenüber könnte ein anderes, ähnlich gestartetes Projekt trotz schlechterer Leistung nicht dieselbe Berücksichtigung finden.

Frau Goy sagte, dass die finanzierten Projekte und Leistungen grundsätzlich gut funktionieren. Junge Menschen und Familien erhalten Hilfe und die offenen Treffs werden stark genutzt. Sie betonte, dass Kriterien gewählt wurden, die möglichst viele relevante Aspekte für die Zielgruppen berücksichtigen.

Frau Brederlow teilte mit, dass es um mehr als nur quantitative Kennzahlen geht, sondern auch um qualitative Wirkungen von Angeboten, insbesondere bei schwierigen Jugendlichen. Dabei ist intensiver Personal- und Beratungsaufwand nötig. Sie sagte, dass Abwägungen und Bewertungen in den Qualitätsgesprächen eine Rolle spielen und regelmäßige Gespräche mit Trägern geführt werden, um Anforderungen anzupassen. Das SGB VIII fordert qualitative Ansätze in der Jugendhilfeplanung, sodass sowohl Personalaufwand als auch Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. **Frau Brederlow** stellte fest, dass in den kommenden Jahren die Wirkungsorientierung stärker in den Fokus rücken wird.

Herr Kramer wies darauf hin, dass der Paragraph 11 die Bereitstellung entwicklungsfördernder Angebote für Jugendliche unabhängig von Stadtteilvergaben fordert und daher die Vielfalt der Projekte bewertet werden muss. Er ist erfreut, dass bereits jetzt über Kriterien gesprochen wird, ohne einzelne Projekte zu benennen, damit Träger einschätzen können, wie sich die Verwaltung verhalten könnte. Er sagte, dass die Kategorisierung unter schwierigen Bedingungen in der Stadt Halle herausfordernd ist. Den frühzeitigen Austausch darüber hält er für sehr sinnvoll.

Es gab keine weiteren Wortbeiträge.

Herr Pieloth bedankte sich bei Frau Goy für ihre Ausführungen.

**zu 9.3 Information zur Umsetzung des 7. Änderungsgesetzes KiFöG LSA Kita
STABIL im Jahr 2026 - § 12 d Demografie-Pauschale
Vorlage: VIII/2026/02506**

Herr Töpfer informierte zur Umsetzung des 7. Änderungsgesetzes KiFöG LSA Kita STABIL im Jahr 2026 - § 12 d Demografie-Pauschale.

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Frau Krause wies darauf hin, dass das Landesjugendamt im Rahmen seines Fortbildungskataloges entsprechende Fortbildungen kurzfristig neu aufnehmen will. Ein zentraler Punkt betrifft die Nutzung der Bildungspauschale. Derzeit ist unklar, ob die Pauschale an den Fortbildungskatalog gebunden ist oder ob auch freie Träger sie nutzen können. Sie fragte, ob nur der Fortbildungskatalog des Landesjugendamts maßgeblich ist oder ob auch andere Träger Fortbildungen für Pädagogen anbieten dürfen.

Herr Töpfer teilte mit, dass das Land die Bildungspauschale explizit an ihre jeweilige Fortbildung bindet. Der Nachweis darüber muss durch den Veranstalter geführt werden, ein konkreter Zeitpunkt steht aber noch aus. Er wies darauf hin, dass bei Nutzung alternativer Angebote diese der zuständigen Stelle gemeldet werden müssen. Dieses Verfahren wird im Bescheid klar erläutert werden. Eine endgültige Mitteilung des Landesjugendamts steht noch aus.

Herr Pieloth nahm Bezug auf den § 12d Demografiepauschale. Er bat um ein Feedback, wie dieser pauschalisierte Ansatz aufgenommen wurde, damit man ihn ggf. erneut bewerten kann. Er betonte, dass bei einer Spanne von 300 bis 3000 Euro pro Einrichtung nicht von einem realistischen Personaleinsatz gesprochen werden kann. Es ist ihm bewusst, dass im nächsten Jahr ein anderes Budget verfügbar ist, wodurch die Handhabung flexibler wird. Er wies darauf hin, dass über den Kita-Index bestimmte Stadtteile stärker betrachtet werden müssen. Als Beispiel nannte er, das Paulusviertel und den Stadtteil Kröllwitz. Herr Pieloth hinterfragte, ob Bereiche mit höherem pädagogischem Bedarf, wie südliche Neustadt oder Silberhöhe, stärker berücksichtigt werden sollten.

Herr Töpfer teilte mit, dass die Bescheide aktuell erstellt werden und noch keine Rückmeldung vorliegt. Er wies darauf hin, dass der Betrag für Mai bis Dezember aufgrund eines Flächenfaktors gering ausfällt. Diesen Betrag hat das Land Sachsen-Anhalt so entschieden. **Herr Töpfer** bestätigte zum Kita-Index, dass dieser insbesondere die Bereiche Innere Stadt und Hallescher – Norden betrifft. Daher ist eine Fortführung des aktuellen Prozesses möglich bzw. die Verteilung nach Kita-Index.

Herr Pieloth regte eine Prüfung an, dass das Geld nicht nur pauschal auf einzelne Einrichtungen verteilt wird, sondern ggf. auf Träger, die dadurch zielgerichtet in bestimmten Einrichtungen zusätzliche Personalstunden investieren könnten. Er plädierte dafür, den Schwerpunkt auf besonders betroffene Einrichtungen zu legen.

Es gab keine weiteren Wortbeiträge.

Herr Pieloth bedankte sich bei Herrn Töpfer für seine Ausführungen.

zu 9.4 Mitteilung zur Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2025 Vorlage: VIII/2026/02501

Die Mitteilung zur Umsetzung der sonstigen Projektförderung im Jahre 2025 wurde zur Kenntnis genommen.

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

zu 9.5 Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2026
Vorlage: VIII/2026/02497

Herr Pieloth regte eine Rückmeldung zur Umsetzung des 7. Änderungsgesetzes KiFöG LSA Kita STABIL im Jahr 2026 - § 12 d Demografie-Pauschale im Monat Oktober an.

Herr Teschner regte an, dass der Zeitplan zur Umsetzung der Beschlussvorlage: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2028 im Monat Mai eingehalten wird.

Frau Haupt bemerkte, dass eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses im August 2026 stattfinden soll. Sie bat um Erklärung.

Frau Brederlow bestätigte dies und sagte eine Prüfung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Monat August zu.

Die Jahresplanung wurde zur Kenntnis genommen und ist im Session hinterlegt.

zu 9.6 Befragung zur Partizipation in den Hilfen zur Erziehung in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle
Vorlage: VIII/2026/02532

Frau Goy teilte mit, dass die folgende Präsentation das erste Zwischenergebnis des Leitbildprozesses „Hilfen zur Erziehung“ in Halle darstellt. Sie sagte, dass das Leitbild im Jahr 2024 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde und die AG 78 Hilfen zur Erziehung mit der Weiterarbeit beauftragt ist. Die Martin-Luther-Universität ist als Partner gewonnen worden, vertreten durch Frau PD Dr. Sträter, die mit ihrem Team eine Befragung von Kindern und Familien in den Hilfen zur Erziehung vorbereitet hat. Eine Unterarbeitsgruppe der AG 78 Hilfen zur Erziehung hat diesen Prozess begleitet.

Frau PD. Dr. Sträter informierte anhand einer Präsentation zur Befragung zur Partizipation in den Hilfen zur Erziehung in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle.

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Herr Heym stellte fest, dass Jugendliche oft die Meinung haben, sie hätten nicht mitentschieden und nicht mitgewirkt, wenn ihren Wünschen und Vorstellungen nicht entsprochen werden konnte. Er fragte, ob es diese Fälle gab und sie bei der Befragung bzw. Datenaufnahme entsprechend mitberücksichtigt wurden.

Frau PD Dr. Sträter sagte, dass Partizipation oft Grenzbereiche hat und nicht alles wunschgerecht umgesetzt werden kann. Sie sagte, dass man in einer quantitativen Befragung nur versuchen kann, die Voraussetzung so zu formulieren, dass sie das Gefühl der Mitbestimmung möglichst gut erfasst. Hauptsächlich geht es um die subjektive Einschätzung, wie gut sich Teilnehmende eingebunden gefühlt haben. Sie wies darauf hin, dass es bei bestimmten Themen wie Jugendsympathien oder Regeln, subjektive Erfahrungen gibt, die stark variieren können. **Frau PD Dr. Sträter** bemerkte, dass eine

solche Befragung gewagt ist, weil Wahrnehmungen real sind, auch wenn Ergebnisse schwer zu greifen sind.

zu 9.7 Information zum Jugenddialog

Frau Seidel-Jähnig informierte anhand einer Präsentation zum Jugenddialog.

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Herr Pieloth bemerkte, dass Jugendfreizeiteinrichtungen dort eingebunden werden sollten, wo sich junge Menschen aufhalten. Er regte an, dass die Einbindung durch vielfältige Dialogformate erweitert wird. Ziel soll es sein, Jugendliche direkt zu erreichen und sie mitwirken zu lassen. **Herr Pieloth** plädierte dafür, neue Formate zu prüfen, die stärker von Kindern und Jugendlichen getragen werden.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Frau Haupt zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raabe wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Haupt

Ich habe eine Frage, vielleicht bin ich auch wieder zu früh damit, aber gibt es schon, frage ich ganz vorsichtig, seitens der Verwaltung eine Information, wie es für die freien Träger der Jugendhilfe nach dem Mai weitergeht? Ich weiß, wir haben noch keine Haushaltszustimmung, aber so eine Perspektive oder so muss es ja geben. Es sind ja Pflichtleistungen, es muss ja weitergehen. Deshalb frage ich, ob es da schon eine Idee gibt.

Herr Pieloth

Frau Brederlow, bitte.

Frau Brederlow

Naja, das ist ja nur ein Teil dessen, was zu fragen wäre, sondern wir haben ja auch bestimmte Jugendbüros und auch Schulsozialarbeit, die noch offen sind. Wir müssen jetzt auf das Feedback der Kommunalaufsicht warten, aber wir haben ja die Priorisierung vorgenommen. Das heißt, hier geht es dann tatsächlich, in welchem Maße Auszahlungen für die, die wir schon beschlossen haben, werden die Auszahlungen dann ja auf jeden Fall auch weiterlaufen müssen. Es sei denn, es muss gekürzt werden, dann kommt das zum Tragen, was Frau Goy heute vorgestellt hat. Und dann geht es ja weiter, wir müssen ja noch einige Beschlüsse fassen, die gerade in Vorbereitung sind und davon hängt dann ab, in welchem Umfang das tatsächlich passieren kann. Aber wie gesagt, ich bin da positiv und sage ja, es sind Pflichtleistungen und ich kann mir nicht vorstellen, dass an der Stelle eingekürzt wird. War in der Vergangenheit auch nicht so, aber wir werden dann tatsächlich sehen, wann wir dann die entsprechenden Vorlagen auch bringen können. Die sind in Vorbereitung momentan.

Ende Wortprotokoll

zu 10.2 Herr Kramer zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Raabe wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Pieloth

Herr Kramer, bitte.

Herr Kramer

Meine Frage, die ich stellen wollte, zielt in die gleiche Richtung. Nun sitze ich nicht im Stadtrat und weiß nicht, wie jetzt das zeitliche Prozedere ist. Wir warten ab im Mai. Irgendwann kommt die Rückmeldung der Kommunalaufsicht oder von welchem Zeitraum sprechen wir?

Ich bin da nicht so drin im Thema, deswegen frage ich.

Frau Brederlow

Also der Bürgermeister, sprich Herr Geier, ist da sehr optimistisch und hat immer vom 15. April gesprochen mit der Rückmeldung. Das heißt nächste Woche. Ich hoffe das auch, weil die Arbeit muss ja weitergehen. Das ist ja nicht nur dieser Bereich, sondern wir haben ja auch große freiwillige Bereiche, die an der Stelle auch noch auf ihr Geld warten und wahrscheinlich auch noch länger warten müssen. Also wir sind da optimistisch, dass es tatsächlich Mitte April das Feedback gibt, sodass der Stadtrat ja gegebenenfalls im nächsten Stadtrat dann sich verabreden muss, wie er agiert. Also ich bin jetzt mal vorsichtig in der Formulierung, aber zum Finanzausschuss, der in der übernächsten Woche ist, sollte da auf jeden Fall. Klarheit herrschen.

Ende Wortprotokoll

zu 11 Anregungen

Da es keine Anregungen gab, beendete **Herr Pieloth** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit

Philipp Pieloth
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer